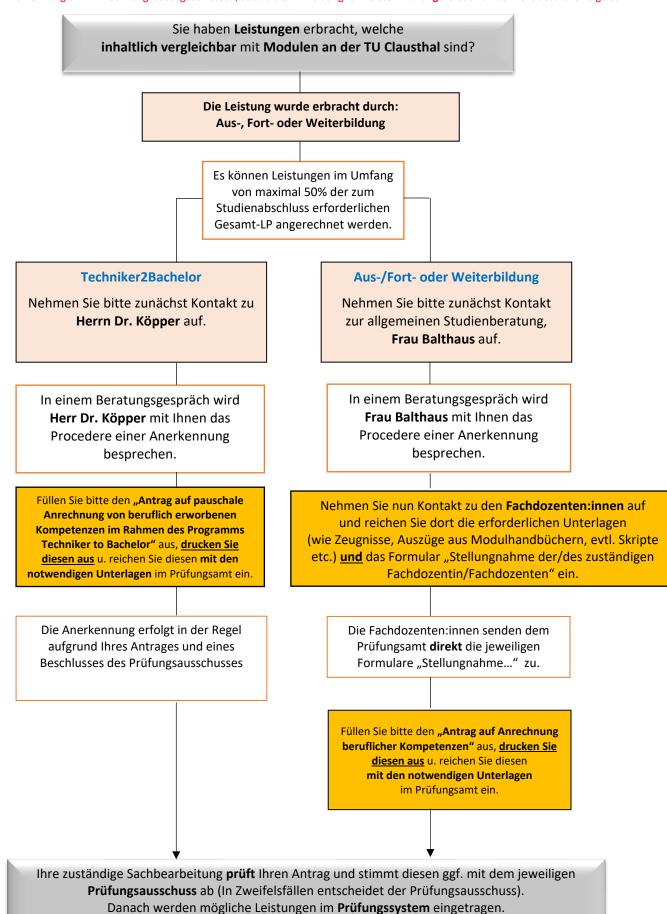
## <u>Anerkennungsverfahren</u>

## Schritt für Schritt erklärt

Der Antrag auf Anrechnung ist innerhalb der ersten zwei Fachsemester nach Immatrikulation bzw. zwei Fachsemester nach Erbringen der Leistungen beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Eine Anerkennung bzw. Anrechnung ist ausgeschlossen, sobald die Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch an der TU Clausthal erfolgt ist.



Im Anschluss erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid postalisch oder per E-Mail.